



Pfingstfreizeit Schloss Dankern 2017

Und schon wieder ist ein Jahr herum... Auch in diesem Jahr fahren wir über Pfingsten nach Schloss Dankern.

Mitfahren können alle DLRG-Mitglieder zwischen 7 und 16 Jahren.

Was war denn noch mal Dankern?

Natürlich, der riesige Spielplatz, das Freibad, der Baggersee, Tretbootfahren und vieles, vieles mehr. Wenn's mal Regen gibt, ist's auch nicht schlimm. Dann gehen wir ins Erlebnis-Hallenbad oder ins große „Spieleland“.

Also nicht lange überlegen, sondern mitfahren und Spaß haben!!!

Hier die wichtigsten Infos:

Reisetermin: Freitag, 02.06.2017 – Dienstag, 06.06.2017

Kosten: 95,- €

Überweisung an: DLRG Jugend Wetter
Stichwort: Dankern 2017 und Name d. Kindes
IBAN: DE61 4525 1480 0001 0972 94
BIC: WELADED1WET
Stadtsparkasse Wetter (Ruhr)

Vorläufiger Anmeldeschluss: 29.01.2017

Anmeldung an: DLRG Wetter (Ruhr)
Melissa Folland
Wilhelmstr. 39
58300 Wetter (Ruhr)

E-Mail Adresse: mfolland@wetter.dlrg.de

Die Anmeldung wird frühestens mit Abgabe der Anmeldung UND Geldeingang gültig! Eine Anmeldung nach Anmeldeschluss ist nicht mehr möglich! Sollte Interesse an einer Ratenzahlung bestehen, spricht uns bitte an.



Anmeldung Pfingstfreizeit Schloss Dankern 2017

Hiermit erkläre ich, dass mein/e Sohn/Tochter an der oben genannten Veranstaltung teilnehmen darf. Ich bin ferner damit einverstanden, dass mein Kind das o.a. Freizeitangebot in Gruppen selbstständig nutzen darf.

Bitte pro Kind eine Anmeldung einreichen (auch bei Geschwistern je Kind eine Anmeldung).

Name: _____

Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Handy d. Eltern: _____

E-Mail-Adresse: _____

Geb.-Datum: ____ . ____ . ____

Krankenkasse: _____

Versicherungsnr.: _____

Besteht Tetanusschutz? Ja Nein

Im Notfall sind wir unter folgender Telefonnummer zu erreichen:

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Bitte reichen Sie mit dieser Anmeldung auch die beigefügte Einverständniserklärung ausgefüllt und unterschrieben wieder ein!!! **Sie ist Bestandteil der Anmeldung.**



Einverständniserklärung

Hiermit gestatten wir unserer/unserem

Tochter/Sohn, geboren am

die Teilnahme an der Freizeit der DLRG Jugend Wetter (Ruhr) in der Zeit vom 02.06. bis 06.06.2017 in „Schloss Dankern“, Haren an der Ems.

Während dieser Zeit wird sie/er der Aufsicht der unten genannten Personen unterstellt.

Die Aufsichtspflicht erstreckt sich auf alle beaufsichtigten Unternehmungen, wie Busfahrt, Unterbringung in Blockhütten, Sport- und Freizeitgestaltung vor Ort...

Ich bin damit einverstanden, dass meiner/meinem Tochter/Sohn auch die Möglichkeit des Entfernens von den Hütten in kleinen Gruppen (je 3 Personen) ermöglicht wird. Dazu entbinde ich die unten genannten Personen von der Aufsichtspflicht.

Das Baden in den örtlichen Gewässern (Baggersee) und Badeanstalten ist nur unter der Aufsicht der unten genannten Personen gestattet.

Entfernt sich mein Kind ohne Wissen der Betreuer von der Gemeinschaft, so erlischt die Aufsichtspflicht über mein Kind, bis diese wieder möglich ist.

Waffen (Soft-Air-Pistolen, feststehende Messer, Zwillen, etc.) sind „**verboten**“ und werden gegebenenfalls eingezogen. **Das Rauchen** für TeilnehmerInnen unter 18 Jahren, sowie der Genuss von Alkohol, sind „**verboten**“. **Drogen** aller Art sind auf der Freizeit „**verboten**“. (Besitz und Konsum)

Mein Kind wurde über die Bestimmungen der „Gesetze zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit“, sowie das Verhalten innerhalb einer Jugendfreizeit unterrichtet. Im gegebenen Notfällen bin ich bereit, die Kosten für einen Arztbesuch bzw. Krankentransport oder Krankenhausaufenthalt zu übernehmen, sollte dies nicht über eine gesetzliche oder private Krankenversicherung abgesichert sein. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme hat der Freizeitleiter bzw. dessen Stellvertreter zu fällen.

Die Aufsichtspflicht erlischt, wenn mein Kind einer Anordnung zuwider handelt. Sollte mein Kind durch ein entsprechendes Verhalten die Freizeitmaßnahme stark gefährden, so ist die Freizeitleitung ermächtigt, mein Kind auf meine Kosten heimzuschicken. Dazu kann mein Kind der Aufsicht von z.B. Beamten der Bahnverwaltung unterstellt werden. Die Entscheidung über eine solche Maßnahme liegt allein bei der Freizeitleitung; sie ist mir jedoch vorher in telefonischer Weise mitzuteilen.

Auf der kompletten Freizeit herrscht ab sofort **Handyverbot!** Ich habe mein Kind hierüber unterrichtet und bin damit einverstanden, dass die Freizeitleitung bei Zuwiderhandlung das Mobiltelefon einzieht und erst bei der Abreise wieder aushändigt! Mein Kind hat selbstverständlich weiterhin die Möglichkeit die Telefonzellen vor Ort zu nutzen.

Mein Kind hat folgende Krankheiten und Unverträglichkeiten:

.....
.....
.....

Mein Kind benötigt folgende Medikamente in folgender Dosis (Medikamente werden dem Kind oder der Leitung ausgehändigt)

.....
.....
.....

Die o.g. Medikamente dürfen im Notfall dem Kinde verabreicht werden, sollte es selbst nicht in der Lage sein diese zu nehmen.

Mit folgender Unterschrift erkenne ich die obigen Bestimmungen und die Einschränkungen der Aufsichtspflicht (wie angegeben) an:

Wetter, den

.....

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten

Freizeitleitung:

Leiter u. Stellvertreter: Melissa Folland, Lisa Baltzer

Betreuer/innen sind u.a.: Die Freizeitleitung wird zusätzlich Betreuer/innen benennen, die weisungsbefugt sind.